

Talk-About-Us, Verein für Öffentlichkeitsarbeit, Mönchengladbach-Hehn e.V.

An alle Mitglieder

Außerordentliche Mitgliederversammlung von Talk-About-Us, Verein für Öffentlichkeitsarbeit Mönchengladbach-Hehn e.V.

Liebe Mitglieder!

Mit zunehmend sinkenden Mitgliederzahlen, wenig aktive Mitarbeit an unserer Aktualität an der Webseite und Abwanderung von Vereinen von unserer Webseite sind wir nicht mehr in der Lage, die satzungsgemäßen Aufgaben unseres Vereins zu erfüllen.

Wir laden daher zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Auflösung des Vereins für den

26.10.2017 um 20:00 Uhr in das „Haus Heiligenpesch“

mit folgender Tagesordnung ein:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 2 Bericht des Vorstandes über Art und Weise der Auflösung und Liquidation des Vereins

TOP 3 Feststellung der Stimmberechtigten

TOP 4 Entlastung des Vorstands

TOP 5 Verwendung des Vereinsvermögens

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den „Förderverein der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung Hehn und St. Christophorus Dorthausen“.

TOP 6 Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung möge die Auflösung des Vereins beschließen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Liquidatoren und deren Aufgabenkreis

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Zu Liquidatoren zur Abwicklung der Auflösung des Vereins werden bestellt:

- a) Herr Ingo Lenzen (*22.03.1973, Dipl. Betriebswirt, Glück-Auf-Str. 65, 41812 Erkelenz)
- b) Frau Kerstin Müller (*18.04.1977, Bauzeichnerin, Hehn 129, 41069 Mönchengladbach)

Beide Liquidatoren sind alleine vertretungsberechtigt.

2. Aufgabe der Liquidatoren sind (§ 49 BGB): (1) Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Überschuss den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung des übrigen Vermögens in Geld darf unterbleiben, soweit diese Maßregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder zur Verteilung des Überschusses unter die Anfallberechtigten erforderlich sind.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Talk-About-Us e.V

Ingo Lenzen
(1.Vorsitzender)